Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath vom 05.12.2018

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) erlässt die die Stadt Kemnath folgende

Satzung

§ 1 Gebührenerhebung Gebührenschuldner

(1) Die Stadt Kemnath erhebt für die Benutzung der Stadtbücherei eine Benutzungsgebühr
(2) Gebührenschuldner sind die Benutzer oder deren Personensorgeberechtigte. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch (Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b KAG und § 44 AO).

§ 2 Gebührenhöhe

Für die Benutzung werden Gebühren nach Maßgabe der in Anlage 1 festgesetzten Leistungen erhoben.

§ 3 Gebührenschuld, Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der besonderen Leistungen.
(2) Die Benutzungsgebühr ist mit der Inanspruchnahme der besonderen Leistungen zur Zahlung fällig.

§ 4 Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang Auskunft zu erteilen

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kemnath, den 05.12.2014
Stadt Kemnath

Werner Nickl
Erster Bürgermeister

Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

1. Jahresgebühren	
Jahresgebühr für Erwachsene	10,00 €
Jahresgebühr für Kinder	5,00 €
Jahresgebühr für Familien	13,00 €
2. Benutzerausweis	
Ersatzausstellung wegen Verlustes oder Beschädigung	2,00 €
3. Leihgebühren	
a) für 3 Wochen	
Kinderbücher	0,20 €
Hörbuch MC/CD (Kinder)	0,30 €
Hörbuch MC/CD (Erw.)	0,50 €
Musik-CD	0,50 €
Roman/Sachbücher	0,50 €
Zeitschriften	0,20 €
b) für 2 Wochen	
CD-Spiele/Konsolenspiele	1,50 €
4. Zuschlag bei Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium	
Für Erwachsene	0,50 €
Für Kinder und Jugendliche	0,50 €
5. Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden	2,00 €
6. Verlust eines Mediums/Buches	
Wiederschaffungswert zuzüglich Aufbereitung	2,20 €
7. Sonstige Kosten	
Kopie/Ausdruck aus dem Internet	0,10 €
Internetnutzung pro angefangene halbe Stunde	0,50 €
Porto – und Kopierkosten für Bestellungen über den Auswärtigen Leihverkehr	

8. Gebührenfrei sind:
   Benutzungen über den auswärtigen Leihverkehr
   Vorbestellungen von Medien